

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Preise MagentaZuhause App



Stand: 25.06.2025

1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden Telekom genannt), Landgrabenweg 149, 53227 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 5919) und der Kunde.

2 Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese regeln die Erbringung der Dienstleistung der MagentaZuhause App durch die Telekom.

Die nicht von der Telekom, sondern von Dritten angebotenen Dienste, die mit der MagentaZuhause App genutzt werden können, sind hiervon ausgenommen. Für diese Dienste gelten ausdrücklich deren Bedingungen.

Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch und bei einer möglichen Leistungseinstellung durch die Telekom für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

3 Zustandekommen des Vertrages

Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der jeweilige Vertrag mit der Telekom mit Bereitstellung der Leistung zustande.

4 Nutzungsvoraussetzungen

Zur Nutzung von MagentaZuhause App sind auf Kundenseite die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen notwendig:

- Telekom Festnetz-Vertrag
- Telekom Login: Authentifizierung des Kunden über den Telekom Login mittels einer Zugangskennung, bestehend aus einer Benutzerkennung (E-Mail-Adresse und Passwort). Diese werden vom Kunden angegeben bzw. festgelegt. Das Passwort kann jederzeit vom Kunden, z. B. im Telekom Kundencenter, geändert werden
- Mobilfunk-Endgerät (Smartphone bzw. Tablet mit dem Betriebssystem iOS oder Android) mit einem Internetzugang
- Herunterladen und Installieren der MagentaZuhause App auf einem Mobilfunk-Endgerät
- Für die Steuerung von smarten Geräten benötigt der Kunde die entsprechenden kompatiblen Geräte. Diese werden von der Telekom dem Kunden auf der Internetseite www.telekom.de/smart-home-kompatible-geraete angezeigt.

Das notwendige Equipment sowie der Internet-Anschluss und die Verbindungen zum Internet sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

5 Leistungen

Die MagentaZuhause App ermöglicht dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Steuerung von SmartHome kompatiblen Geräten auf einem Mobilfunk-Endgerät.

5.1 MagentaZuhause App Basic

5.1.1 Bereitstellung der MagentaZuhause App

Die Telekom stellt dem Kunden für die Nutzung der Leistungen eine entsprechende MagentaZuhause App für Mobilfunk-Endgeräte mit den Betriebssystemen iOS und Android zum Herunterladen im jeweiligen App-Store zur Verfügung.

5.1.2 Steuerung der SmartHome Geräte

Der Kunde kann mittels seines Mobilfunk-Endgeräts über die MagentaZuhause App und die Zentrale seine angeschlossenen SmartHome Geräte steuern bzw. den Status abfragen (jeweils im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten).

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Preise MagentaZuhause App



5.1.3 MagentaZuhause App Haushalt

Der Kunde kann in der MagentaZuhause App ein virtuelles Zuhause anlegen. Zusätzlich hat der Kunde die Möglichkeit, weitere Personen (Nutzer) zu seinem virtuellen Zuhause einzuladen (z. B. per E-Mail) und ihnen damit den Zugang zu ausgewählten Funktionen seiner MagentaZuhause App zu gewähren.

Der Nutzer erhält zur Administration einen Bestätigungscode und autorisiert sich über seinen Telekom Login für die Nutzung der MagentaZuhause App.

Das virtuelle Zuhause ermöglicht dem Nutzer, Informationen der MagentaZuhause App einzusehen und smarte Geräte zu steuern.

Der Kunde kann den administrierten Nutzern den Zugang jederzeit wieder entziehen.

5.1.4 Benachrichtigungen

Die MagentaZuhause App sendet Push Benachrichtigen an alle mit dem MagentaZuhause App System gekoppelten mobilen Endgeräte, bei denen der Empfang von Push Benachrichtigungen aktiviert ist. Die Benachrichtigungen werden je nach individuellen Einstellungen des Nutzers zu unterschiedlichen Anlässen gesendet. Anlässe können beispielsweise Alarm-Meldungen (bei MagentaZuhause App handelt es sich nicht um eine zertifizierte Alarmanlage nach DIN EN 50131-1:2010-02 bzw. VDE 0830-2-1:2010-02), Warnungen oder Informationen über den Status einzelner Geräte sein.

5.1.5 Weitere Funktionen von MagentaZuhause App

Details zu den weiteren Funktionen der MagentaZuhause App sind im Internet unter www.telekom.de/smart-home zu finden.

5.1.6 Support

a) Online-Support

Bereitstellung eines Online-Supports in Form von FAQ, Tipps, Anleitungen etc. in deutscher Sprache.

b) Hotline-Support

Unter www.telekom.de/kontakt/hotlines finden Sie eine entsprechende Servicrufnummer zu allgemeinen Fragen wie Installation und Betrieb von MagentaZuhause App.

5.1.7 Wartungsfenster

Zu Wartungszwecken, insbesondere für Änderungen und Aktualisierungen der Server-Konfiguration, können die Leistungen von MagentaZuhause App außer Betrieb genommen werden (Wartungsfenster).

Die Telekom ist bestrebt, Wartungsfenster außerhalb der Hauptanwendungszeiten des Kunden zu nutzen. Die Zeiten der Wartungsfenster fließen nicht in die Berechnung einer Verfügbarkeit ein.

5.2 MagentaZuhause App Pro

Über 5.1 hinaus unterstützt die MagentaZuhause App Pro weitere Funkstandards für SmartHome Geräte, siehe www.telekom.de/smart-home-kompatible-geraete.

6 Verfügbarkeit der Server- und Systemkomponenten

Die Leistungen zum Betrieb der MagentaZuhause App Plattform stehen mit einer mittleren Verfügbarkeit von 99,0 % im Jahresdurchschnitt zur Verfügung. Die gesamte Verfügbarkeit von MagentaZuhause App hängt neben der Verfügbarkeit des MagentaZuhause App Dienstes von weiteren Faktoren (z. B. Internetverbindung, Stromversorgung) ab.

Die Internet-Anbindung des Rechnerverbundes erfolgt über das Internet Backbone der Telekom mit einer dem Stand der Technik entsprechenden Übertragungsgeschwindigkeit und ist redundant ausgelegt.

Für Betrieb und System-Management gelten folgende Leistungsmerkmale:

- Betriebszeit täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Preise MagentaZuhause App



- Automatische Erkennung von Störungen innerhalb des Rechnernetzes
- Annahme von Störungsmeldungen täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr.

7 Technische Beschränkungen

7.1 Reichweite/Übertragung

Die Reichweite und die Sicherheit der Kommunikation zwischen den verbundenen Geräten ist abhängig von der für die Kommunikation verwendeten Technologie. Die Reichweite der Funkverbindung hängt außerdem von der individuellen Charakteristik der Gebäude ab (z. B. Beschaffenheit der Wände).

Bei per Funk angebundenen Geräten sind Übertragungsstörungen bei spezifischen Installationen an funktechnisch schlecht erreichbaren Stellen und durch Fremdeinwirkung möglich.

7.2 Zusätzliche Accounts

Bei verschiedenen Steuerungselementen kann der Kunde zusätzlich Accounts zu Plattformen anderer Anbieter aktivieren. Die Telekom übernimmt keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit des Datenaustauschs mit den anderen Accounts des Kunden. Die Telekom behält sich ausdrücklich vor, einen Account, der Betriebsstörungen verursacht oder die Sicherheit der MagentaZuhause App Plattform gefährdet, von der MagentaZuhause App Plattform zu trennen.

7.3 Anzahl smarter Geräte

MagentaZuhause App ermöglicht die Einbindung einer Vielzahl verschiedener smarter Geräte. Hierbei kann typischerweise, je nach eingesetzter Zentrale (z. B. Home Base oder Speedport Modelle), nur eine begrenzte Anzahl von Geräten der verschiedenen Funkstandards innerhalb einer Installation betrieben werden.

Den reibungslosen Betrieb einer Mehrzahl von identischen bzw. baugleichen Geräten kann nur in haushaltsüblichen Mengen gewährleistet werden. Zusätzlich können sich beim Anlegen von Routinen (automatisierte Abläufe) durch umfangreiche Bedingungen Einschränkungen ergeben, die von der jeweiligen Installation abhängig sind.

Weitere Informationen zu diesem Thema sind unter den FAQ im Internet abrufbar.

8 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- a) Der Kunde hat die persönlichen Zugangsdaten (Kennwort/Passwort) geheim zu halten. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Der Kunde hat Zugangsdaten unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben.
- b) Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen oder an Dritte weiterzugeben oder unter Einsatz der von der Telekom überlassenen Leistungen selbst als Anbieter aufzutreten.
- c) Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden.
- d) Der Telekom ist das Aufspielen von Firmware-Updates auf der kundeneigenen Zentrale (z. B. Home Base oder Speedport Modelle) zu gestatten. Die aktuelle Firmware ist zwingende Voraussetzung für das Funktionieren von MagentaZuhause App.

9 Nutzungsrechte

- a) Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, auf die Vertragslaufzeit beschränkte, nicht unterlizenzierbare, weltweit gültige Nutzungsrecht an den Leistungen und Software zum eigenen, internen Gebrauch.
- b) Zur Verfügung bereitgestellte Software darf nur in unveränderter Form benutzt werden. Mit Nutzung der Software erklärt sich der Kunde mit den Lizenzbedingungen der Telekom oder Drittanbietern von Software einverstanden. Für Softwarefehler, Datenverluste oder sonstige Schäden, die durch Installation oder Nutzung der Software entstehen, haftet die Telekom nur im Rahmen von Ziffer 14.

- c) Bereitgestellte Software darf der Kunde nur im Rahmen der nach dem Vertrag vorgeschriebenen Weise nutzen. Es ist insbesondere unzulässig, diese zu kopieren, zu bearbeiten, zu übertragen, zu verändern, zu dekompileieren oder umzuwandeln (Reverse-Engineering).

10 Zahlungsbedingungen

- a) Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tage der Bereitstellung der Leistung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise bis zum Ende des Vertragsverhältnisses monatlich im Voraus zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag anteilig berechnet.
- b) Sonstige Preise, insbesondere nutzungsabhängige Preise sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.
- c) Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein. Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat bucht die Telekom den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Rechnung und der SEPA-Vorabankündigung (Pre-Notification) vom vereinbarten Konto ab.
- d) Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

11 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Leistungen

- a) Die AGB können geändert werden, soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und welche die Telekom nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses in nicht unbedeutendem Maße stören würde und soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden. Wesentliche Regelungen sind solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können die AGB angepasst werden, soweit dies zur Beseitigung von nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen führt.
- b) Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, wenn und soweit dies aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Grund erforderlich ist und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn neue technische Entwicklungen eine Leistungsänderung erforderlich machen, da die Leistung in der bisherigen vertraglich vereinbarten Form nicht mehr erbracht werden kann oder wenn neu erlassene oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.
- c) Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungen gemäß Ziffer 11a und 11b werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Dem Kunden steht bei Änderungen, die nicht ausschließlich zu seinen Gunsten sind, das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform zu kündigen. Hierauf wird der Kunde in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

12 Preisanpassungen

- a) Die Telekom ist berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind.

Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Technik und Betrieb der Leistungen (z. B. Betrieb von Rechenzentren, Hardware, Softwarelizenzen, technischer Service), Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. für Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energie, Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen).

Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. Kosten für die Technik, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaige rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei der Kundenbetreuung, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von der Telekom die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen Kostenart ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Telekom wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

- b) Änderungen der Preise nach Ziffer 12a werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Dem Kunden steht bei einer Preiserhöhung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung in Textform zu kündigen. Hierauf wird der Kunde in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.
- c) Unabhängig von den Regelungen der Ziffern 12a und 12b ist die Telekom für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Kündigungsrecht entsteht.

13 Haftung

- a) Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet die Telekom für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.
- b) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Telekom im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn die Telekom durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn die Telekom eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- c) Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
- d) Die Telekom übernimmt keine Haftung für Schäden, die aufgrund von Fehlfunktionen, technischen Störungen der SmartHome Geräte entstehen ebenso für Produkte und Services von Partnern, bei den die Kunden separate Accounts einrichten.

14 Außergerichtliche Streitbeilegung

- a) Information zur Verbraucherstreitbeilegung nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG).

Die Telekom nimmt nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Der Telekom ist vielmehr daran gelegen, Streitigkeiten mit ihren Kunden im direkten Kontakt zu klären. Der Kunde kann sich hierzu an den Kundenservice wenden.

- b) Informationen zur Online-Streitbeilegung nach Artikel 14 Abs. 1 der EU-Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-VO).

Die EU-Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) verbraucherrechtlicher Streitigkeiten, die aus Online-Kaufverträgen und Online-Dienstleistungsverträgen resultieren, bereit. Diese Plattform ist im Internet unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> erreichbar.

15 Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeit für MagentaZuhause App und MagentaZuhause App Pro beträgt einen Monat und der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern frühestens mit einer Frist von 6 Tagen zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragspartnern jederzeit mit einer Frist von 6 Tagen gekündigt werden.

Eine Kündigung muss in Textform erfolgen

16 Sonstige Bedingungen

- a) Die Telekom ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen. Die Telekom haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.
- b) Die Telekom ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne Ihre Zustimmung auf die Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 6794) oder auf einen sonstigen Dritten zu übertragen. Ihnen steht für den Fall der Übertragung auf einen namentlich nicht genannten Dritten das Recht zu, den Vertrag mit der Telekom ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- c) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bonn, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.
- d) Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.
- e) Vertragsbezogene Mitteilungen sendet die Telekom dem Kunden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nach Wahl der Telekom an die vom Kunden benannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse.

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Preise MagentaZuhause App



17 Rücklastschrift und Mahnung

Ist der Kunde Verbraucher (§13 BGB) werden folgende Pauschalen berechnet. Auf pauschalierten Schadensersatz wird keine Umsatzsteuer berechnet.

Rücklastschrift und Mahnung	Preis
Rücklastschrift, je Rücklastschrift	4,00
Mahnung bei Versand per E-Mail oder SMS, je Mahnung	0,00
Mahnung bei Versand per Papier, je Mahnung	1,00

Eine Rücklastschrift oder Mahnung werden nur berechnet, wenn das auslösende Ereignis vom Kunden zu vertreten ist. Der Betrag ist höher oder niedriger anzusetzen bzw. entfällt, wenn die Telekom einen höheren Schaden nachweist oder der Kunde nachweist, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist. Auf pauschalierten Schadensersatz wird keine Umsatzsteuer berechnet.

18 Preise

Die angegebenen Preise mit Umsatzsteuer (USt) sind auf volle Cent aufgerundete Beträge. Maßgeblich für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen sind die angegebenen Preise ohne USt. Diese werden für die Rechnungslegung zusammengefasst und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages.

Die Preise mit USt errechnen sich aus den Preisen ohne USt zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Preise mit USt entsprechend angepasst.

MagentaZuhause App	Preis in Euro (ohne USt)	Preis in Euro (mit USt)
MagentaZuhause App Basic, monatlich	0,00	0,00
MagentaZuhause App Pro, monatlich	2,47	2,94

www.telekom.de